## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Mietförderung und Finanzhilfen für Vermieter von Immobilien an Flüchtlinge und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

Bezogen Amtsinhaber in Mecklenburg-Vorpommern (Landräte, Bürgermeister, Landtagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete, Mitglieder der Landesregierung, Mitglieder in Kommunalvertretungen) seit 2015 bis heute als private Vermieter von Wohnungen, Häusern oder Unterkünften an Flüchtlinge Zuschüsse aus der öffentlichen Hand? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte anonymisiert jede Zahlung aufführen)?

Zur Unterbringung von Flüchtlingen werden durch das Land für die Erstaufnahmeeinrichtung sowie durch die Landkreise und kreisfreien Städte für die Gemeinschaftsunterkünfte beziehungsweise Wohnungen privatrechtliche Mietverträge mit privaten oder juristischen Personen geschlossen. In diesen Verträgen wird als Gegenleistung für die Vermietung von Wohnraum die Zahlung von Miete nach den entsprechenden Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart. Der Mietzins kann folglich nicht als "Zuschuss der öffentlichen Hand" angesehen werden. Zuschüsse werden in diesem Zusammenhang nicht gezahlt.